

## **Pressemitteilung vom 14.11.2016**

Mit Entsetzen vernahm der Bundesverband der Deutschen Rassegeflügelzüchter die Forderung einer bundesweiten allgemeinen Aufstallpflicht. Die Aufstallung des Rasse- und Ziergeflügels bedeutet nicht einfach Aufstallen, sondern für 30-50% der gesunden Tiere die Tötung. Viele dieser Tiere stehen auf der Roten Liste der bedrohten Nutzierrassen. Für die Rassegeflügelzüchter ist die artgerechte Freilandhaltung die einzige Haltungsform. Die Tiere werden in Ausläufen mit Ställen, die nur der Übernachtung dienen, gehalten. Fast alle Züchter können ihre Tiere in diesen Ställen nicht unterbringen und müssen einen großen Teil töten. Die verbliebenen müssen für Rasse- und Ziergeflügel in viel zu kleinen Ställen untergebracht werden. Die Erfahrungen früherer Aufstallungen haben gezeigt, dass während der Zeit der Aufstallung nochmals viele Tiere vor allem des Groß-, Wasser- und Ziergeflügels durch die reine Stallhaltung verenden oder durch die Halter getötet werden, da Geflügel, das einen Großteil seines Lebens in Freilandhaltung verbracht hat für die Halter sichtbar leidet.

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere. Ein Zuchtziel der Wirtschaftsrassen war eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können. Besonders viele alte Geflügelrassen stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsgeflügel den Wildformen sehr nahe. So sind z.B. Rankämpfe viel ausgeprägter. Hinzu kommt, dass das Rassegeflügel mit seinem agilen Bewegungsdrang nur die Freilandhaltung kennt. Diese Faktoren bedeuten für eingestalltes Rassegeflügel einen großen Stress und führen zu einer Immunsuppression. Selbst bei einer peinlichen Hygiene kommt es bei der Aufstallung zu einer Konzentration der Erreger, was gemeinsam mit der Immunsuppression zu häufigen Todesfällen kommt.

Die Ausbrüche in den geschlossenen Systemen des Wirtschaftsgeflügels zeigen, dass eine fächendeckende Stallpflicht, wie von der Geflügelwirtschaft gefordert keine Lösung ist. Alternativ sollten andere Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Abdeckung der Ausläufe mit engmaschigen Netzen.

Dr. Michael Götz,  
Beauftragter für Tier- und Artenschutz im BDRG